



Auf dem Weg in einen neuen Linksterrorismus?

Linksextreme Gewalteskalation und die Antwort der Sicherheitsbehörden am Beispiel der Leipziger autonomen Szene

Tim Segler

- › Leipzig, insbesondere der Stadtteil Connewitz, stellt eine Hochburg der linksextrem-autonomen Szene dar. Trends in diesem Milieu können exemplarisch für die Entwicklung des Linksextremismus in Deutschland sein.
- › Das Umfeld der militanten autonomen Szene ist in zunehmendem Maß bereit, Gewalt gegen Personen einzusetzen und sich zur Tatbegehung zu organisieren.
- › Ein deutlicher Anstieg im Bereich der linksextremistisch motivierten Gewalttaten ist bundesweit festzustellen und muss Grund zur Sorge geben.
- › Ein hohes Maß an Abschottung autonomer Szenen, wie exemplarisch in Leipzig-Connewitz, erschwert den Zugang für Maßnahmen der Sicherheitsbehörden.
- › Die Entwicklungen im Bereich des Linksextremismus lassen es zu, vom Risikopotenzial eines neuen Linksterrorismus in Teilen Deutschlands zu sprechen.

Inhaltsverzeichnis

1. Leipzig als „Hot-Spot“ linksautonomer Gewalt	2
2. Neue Dimensionen von Radikalisierung und Gewalt	2
3. Connewitz an der „Schwelle zum Linksterrorismus“?	3
4. Die neue Militanz der Konspiration als Herausforderung	3
5. Linksterrorismus als Potenzialbegriff einer Risikoanalyse	4
Impressum	8

1. Leipzig als „Hot-Spot“ linksautonomer Gewalt

Seit 2005 erwähnt das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Ballungsregionen Leipzig und Dresden neben Berlin, Hamburg und Städten im Rhein-Main-Gebiet als relevante Zentren der linksextremistischen Szene in Deutschland.¹ Auf den Stadtteil Connewitz wird in den Verfassungsschutzberichten als Ausgangs- und Austragungsort für regelmäßig eskalierende Demonstrationen, Gegenproteste oder Angriffe auf Dienststellen der Polizei Bezug genommen.² Leipzig hat sich seit Februar 1990³ im Verlauf der Umbruchphase nach der Friedlichen Revolution schrittweise mit Hausbesetzungen, besonders in der Stockartstraße („Connewitzer Kreuz“), als subkultureller Mittelpunkt einer alternativen, linksalternativen bis autonom-gewaltbereiten Szene im ost- beziehungsweise mitteldeutschen Raum etabliert. Sowohl die ambivalente Kommunalpolitik anfänglicher Deeskalation und Duldung als auch die anschließend restriktive Gegenstrategie der sogenannten „Leipziger Linie“ begünstigten in den vergangenen dreißig Jahren die Verfestigung des Milieus der Hausbesetzerszene. Seit den 1990er Jahren konnte sich Leipzig als die zentrale Hochburg einer linksextremen urbanen Szene im Osten Deutschlands entwickeln.

Entwicklung Leipzigs
zum Zentrum einer
autonomen Szene im
Osten Deutschlands

2. Neue Dimensionen von Radikalisierung und Gewalt

In den letzten Jahren stellte die sächsische Staatsregierung ein „hohes Radikalisierungs- und Dynamisierungspotential“⁴ mit einer gestiegenen Gewaltbereitschaft im Phänomenbereich Linksextremismus in Leipzig fest. Eine neue Eskalationsstufe war Anfang November 2019 mit dem vorsätzlichen Angriff auf eine leitende Angestellte einer Immobilienfirma erreicht. Autonome bekannten sich in einem auf der Webseite indymedia.org veröffentlichten Bekennerschreiben ausdrücklich zu der Tat. Angriffe auf Polizeiwachen oder -posten mit zum Teil schweren Sachbeschädigungen, zuletzt im November 2020⁵, tragen zum „hass-erfüllten und aggressiven Klima“ bei, wie es der sächsische Innenminister Roland Wöllner am 7. September 2020 nach aufsehenerregenden dreitägigen Protesten aus Anlass einer Hausräumung ausdrückte.

Neue
Eskalationsstufen

Der militante Linksextremismus in Connewitz steht im Zentrum und im Kontext einer bundesweit feststellbaren Entgrenzung politisch motivierter Gewalt, die auch im Verfassungsschutzbericht 2020 ihren Ausdruck findet.⁶ Besorgnis bereitet den Verfassungsschutzbehörden in Berlin, Hamburg und Sachsen, die mit gewaltbereit urbanen Autonomenszenen konfrontiert sind, auch die Hinwendung zu Kampfsport- und Selbstverteidigungstrainings.⁷ Die Einschätzung verweist zunächst auf die These der wechselseitigen Beeinflussung beziehungsweise Inspiration politischer Extremismen. Bei den Erscheinungsformen von gewaltbezogenem Extremismus differenzieren Sicherheitsbehörden und Sozialwissenschaft zwischen Gewaltbegriffen oder -graden, etwa der Aktions-,⁸ Hass-⁹ oder Konfrontationsgewalt¹⁰ sowie der terroristischen Gewalt.¹¹ Die beobachtete Steigerung linksextremistischer

Bundesweit fest-
stellbare Entgrenzung
politisch motivierter
Gewalt

Konfrontationsgewalt, ähnlich Mixed-Martial-Arts-Turnieren in der rechtsextremen Szene, wird medial und sozialwissenschaftlich allerdings durchaus angezweifelt.¹² Kritikerinnen und Kritiker führen fehlende oder zu wenig prüfbare Belege und eine Verharmlosung rechts-extremistischer Gewaltformen durch die Methode des Vergleichs ins Feld.¹³ Alarmierend und den Trend bestätigend bleibt demgegenüber die erhobene Anzahl linksextremistischer Gewaltstraftaten, die nach der PMK-Statistik von 2019 bis 2020 von 1.050 auf 1.526 Straftaten und somit um knapp 45 Prozent angestiegen ist.¹⁴ Das Bild teilweise entgrenzter Brutalität im Leipziger Stadtteil Connewitz fügt sich in diesen Entwicklungstrend ein.¹⁵

Gewaltstraftaten im
Bereich Linksextre-
mismus steigen stark.

3. Connewitz an der „Schwelle zum Linksterrorismus“?

Laufende Ermittlungen des Generalbundesanwaltes (GBA) lassen ebenfalls die Frage nach Anzeichen einer Entwicklung zu terroristischer Gewalt aufkommen. Konkret sieht das sächsische Landeskriminalamt (LKA) die autonome Szene in Connewitz an der „Schwelle zum Linksterrorismus“.¹⁶ Erstmals ermittelt die Bundesanwaltschaft seit Oktober 2019 wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer linksextremistischen kriminellen Vereinigung (Fall Lina E.)¹⁷ Gegen die mutmaßliche Rädelsführerin aus Leipzig, die für erhebliche Straftaten wie Überfälle auf eine Gaststätte und deren Betreiber im thüringischen Eisenach verantwortlich sein soll, wurde am 6. November 2020 Haftbefehl erlassen.¹⁸ Am 11. Januar 2021 ereignete sich am gleichen Ort eine Sprengstoffexplosion.¹⁹ Aufsehenerregende Ermittlungsverfahren lassen Ansätze von Anschlagplanungen erkennen. Einem mutmaßlich linksextremen Hintergrund geht der GBA wegen einer seit 2019 anhaltenden Drohbrieff- und Anschlagserie gegen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung nach.²⁰ Ermittelt wird gegen Angehörige der Gruppe „Revolutionäre Aktionszellen“ wegen des Verdachts auf Bildung einer terroristischen Vereinigung. Bei zufälligen Rohrbombenfundes in Berlin-Schöneberg thematisieren Medienmeldungen mögliche Anhaltspunkte im Linksextremismus.²¹ Belege für einen möglichen Linksterrorismus liegen nach Angaben des Berliner Innensensors Andreas Geisel jedoch nicht vor.²² Bei dem vermuteten neuen Linksterrorismus in Deutschland bleiben die Ermittlungsergebnisse abzuwarten. Die Connewitzer Szene scheint jedoch in überregionale Anschlagplanungen gegen aus ihrer Sicht misliebige Personen eingebettet zu sein.²³ Ausgehend von mutwillig herbeigeführten oder mindestens in Kauf genommenen schweren Verletzungen bis hin zu tödlicher Militanz scheint inzwischen nichts mehr ausgeschlossen.

Entwicklung
zur terroristischen
Gewalt?

Ermittlungsergebnisse
stehen aus.

4. Die neue Militanz der Konspiration als Herausforderung

Die relative Abgeschottetheit und Klandestinität der autonomen Szene erschweren den Zugang für nachrichtendienstliche Maßnahmen des Verfassungsschutzes, Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz.²⁴ Im Unterschied zu den Phänomenbereichen des Rechtsextremismus oder Islamismus liegen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern weniger Informationen über den Vernetzungs- und Aktionsgrad einer lokalen Szene wie in Connewitz vor. Besonders Anhängerinnen und Anhänger der Autonomen greifen, mit Ausnahme von Anmeldungen zu Demonstrationen oder Versammlungen, für ihre Aktivitäten weniger auf rechtsförmliche Organisations- und Partizipationsmittel zurück, sondern streben breite Bündnis- und Vernetzungspolitiken mit Akteuren der Zivilgesellschaft an. Sofern sich Anhängerinnen und Anhänger, Sympathisantinnen und Sympathisanten oder Unterstützerinnen und Unterstützer der Rechtsinstrumente des „Systems“ bedienen, sollen Herkunft und Absichten unkenntlich bleiben beziehungsweise verschleiert werden.

Erschwerte Zugänge
für polizeiliche
und nachrichtendienstliche Mittel

Die sächsischen Sicherheitsbehörden kommen zu der Einschätzung, dass die Personen „in der Regel in untereinander streng abgeschirmten Gruppen koordiniert und arbeitsteilig zusammen[arbeiten]“. ²⁵ Gegenkontrolle und -aufklärung werden von den sächsischen Sicherheitsbehörden als ausgeprägter sowie die Ächtung von Verrat als kompromissloser eingestuft. ²⁶ Der Rechtsstaat passt sich mit verdeckter Informationsgewinnung an. Die sächsische Staatsregierung bestätigte Ende November 2019 den Einsatz einer polizeilichen Quelle, um dem Verdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat im Umfeld der linksextremen Szene von Leipzig nachgehen zu können. ²⁷ Aus Gründen des Geheimschutzes und der Vertraulichkeit sind Auskünfte zu Art, Umständen und möglichen Erkenntnissen des Vorgangs verweigert worden. ²⁸ Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt. Weitere Angaben über den Einsatz von V-Personen des Verfassungsschutzes, verdeckten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern oder verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern der Polizei sind nicht bestätigt. Sich konspirative Informationszugänge rechtsstaatlich zu erschließen, birgt ausgesprochen hohe Risiken. Im Phänomenbereich des Linksextremismus ist beispielsweise für den Zeitraum von 2014 bis 2016 die Tätigkeit von drei verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern unter anderem für das Hamburger LKA und den GBA bekannt geworden. ²⁹ Durch Teilveröffentlichungen persönlicher Angaben der enttarnten Ermittlerinnen und Ermittler wie Name, Anschrift und Fotos wurden die Betroffenen innerhalb und außerhalb des Szeneumfelds bloßgestellt, geächtet sowie Vergeltungsangriffen ausgeliefert. Ob durch Indiskretion, Kompromittierung oder Anprangerung bestätigt das Agieren der autonomen Szene, dass Beeinträchtigungen des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit von Einzelpersonen billigend in Kauf genommen werden.

Verdeckte Informationsgewinnung

Hohe Risiken bei der verdeckten Informationsgewinnung

5. Linksterrorismus als Potenzialbegriff einer Risikoanalyse

In der Beurteilung eines möglichen Risikos – bis zum äußersten Grad terroristischer Gewalt – sind bekannte Formen des Linksterrorismus der 1970er bis 1990er Jahre von den heutigen Ausprägungen abzugrenzen. Von der Dimension des Linksterrorismus der Roten Armee Fraktion (RAF), der sich durch Mordanschläge auf ranghohe Führungspersonlichkeiten aus Politik und Wirtschaft oder Entführungen mit Geiselnahmen zeigte, unterscheidet sich die heutige linksextreme Gewalt in Großstädten mannigfaltig. Dennoch bieten die Gewalteskalationen in Hotspots wie Berlin und Leipzig mit gewaltsamen Angriffen auf Zielpersonen, sogenannten „Hausbesuchen“, eine zunehmende Verlagerung der „Gewalt gegen Sachen“ auf Personen und die bundesweit wachsende Zahl von Gewalttaten Anlass zur Sorge. ³⁰ Auch die gegen mutmaßlich linksextreme Gruppen beziehungsweise Personenkreise geführten Ermittlungen zeigen eine neue Qualität in der Schwere möglicher Vorwürfe. Die Untersuchung des GBA wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung im sogenannten Fall Lina E. wurde oben bereits angesprochen.

Abgrenzung vom Linksterrorismus der RAF

Ebenso wurde auf die Ermittlungen des GBA gegen „Revolutionäre Aktionszellen“ (RAZ) hingewiesen. In diesem Zusammenhang sind seit 2019 mehr als ein Dutzend Drohbriefe mit gefährlichen Gegenständen wie Messern, Patronen oder Brandbeschleunigern an Politikerinnen und Politiker sowie Amtsträgerinnen und Amtsträger versandt worden. ³¹ Ende Oktober 2020 wurden zwei Tatverdächtige festgenommen, die einen Brandsatz vor dem Haus eines bundesweit bekannten Fleischfabrikanten deponiert und einen Brandanschlag auf die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg verübt haben sollen. ³²

Auch wenn über den Einsatz von Schusswaffen oder Sprengsätzen mit einer dezidierten Tötungsabsicht durch Linksextremisten derzeit nichts bekannt ist, wurde in den angesprochenen Fällen eine Entwicklungsrichtung der Enthemmung vorgezeichnet. Nicht zu

ignorieren sind darüber hinaus planvolle und professionell organisierte Gewaltstrukturen, die in kommandoartigen Überfällen resultieren. Teile der linksautonomen Szene sind zunehmend bereit, das traditionell-verharmlosende Aktionsmotto von der „Gewalt gegen Sachen“ gezielt auf Menschen und deren private Schutzräume auszuweiten. Als ein Indiz für steigende Gewaltintensität kann der hohe Anteil linksextremer Brandanschläge der letzten Jahre gesehen werden. Von 378 politisch motivierten Brandstiftungen werden mit 308 etwa 80 Prozent der linksextremen Szene zugerechnet.³³ Die autonome Szene wächst sowohl in Schwerpunktregionen als auch bundesweit an und radikalisiert sich über Aktionsfelder wie Gentrifizierung zusätzlich. Diese neuen Stufen der Gewaltintensität, Professionalität und Konspiration lassen es zu, vom Risikopotenzial eines neuen Linksterrorismus in Teilen der Bundesrepublik zu sprechen. Erschwerend wirken die sozioökonomischen Folgen der Pandemieeindämmung. Perspektivisch könnte die Zusammensetzung der Szene diffuser werden und das Eskalationspotenzial in den Großstädten weiter zunehmen.

Zunehmende Ent-
hemmung und Gewalt
gegen Menschen

- 1 Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 2005, Stand: Mai 2006, S. 142 (abweichende Seitenzahl im Original: S. 141), online unter: <https://verfassungsschutzberichte.de/pdfs/vsbericht-2005.pdf>, abgerufen am 14.01.2021.
- 2 Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI), Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2019, Stand: Oktober 2019, S. 183, 193, 195 ff., online unter: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Verfassungsschutzbericht_2019_Internet.pdf, abgerufen am 14.01.2021; SMI, Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2018, Stand: Oktober 2019, S. 216 f., 222 f. u. 253, online unter: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Verfassungsschutzbericht_2018_Web.pdf, abgerufen am 14.01.2021; SMI, Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2017, Stand: April 2018, S. 176 f., 182 f. u. 190 f., online unter: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/VSB2017_webversion.pdf, abgerufen am 14.01.2021, SMI, Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2016, Stand: April 2017, S. 93, 107, 222 f., 236 u. 240 (abweichende Seitenzahl im Original: S. 93, 105, 220 f., 234 u. 238), online unter: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/VSB2016_INTERNET.pdf, abgerufen am 14.01.2021.
- 3 Vgl. Rink, Hausbesetzer in Leipzig-Connewitz in den 90er-Jahren, in: Roth/Rucht (Hrsg.), Jugendkulturen, Politik und Protest: Vom Widerstand zum Kommerz?, Leske + Budrich Opladen 2009, S. 122 f.
- 4 Sächsischer Landtag, Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke v. 25.11.2019, Drs. 7/352, S. 3, online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=352&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=260108, abgerufen am 14.01.2021.
- 5 Vgl. *Der Spiegel*, Presseartikel v. 09.11.2020, online unter: <https://www.spiegel.de/panorama/leipzig-connewitz-erneuter-angriff-auf-polizeiwachen-a-16347d74-24a5-4920-911d-bab7d7fa848c>, abgerufen am 11.01.2021.
- 6 Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 2020, Stand: Juni 2021, S. 122 ff., 125 f., online unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2020-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=2, abgerufen am 06.07.2021.
- 7 Vgl. Leubecher, Presseartikel v. 23.08.2020, in: *Welt.de*, online unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article214068746/Linksextremismus-Kampfsport-der-Antifa-bereitet-Verfassungsschutz-Sorge.html>, abgerufen am 14.01.2021.
- 8 Vgl. Klein, „Dichte Beschreibung“. Eine Ethnographie von Modalitäten, Figuration und Verflechtungszusammenhängen von Gewalt, in: Klein (Hrsg.), Gewalt – interdisziplinär, Erfurter Sozialwissenschaftliche Reihe, Bd. 5, LIT Verlag Münster 2022, S. 136 ff.
- 9 Vgl. Gräfe/Segelke, Rechte Hassgewalt in Sachsen, 2011 bis 2016, in: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.), Rechte Hassgewalt in Sachsen: Entwicklungstrends und Radikalisierung, Stand Februar 2019, S. 45 ff., online unter: https://hait.tu-dresden.de/wm_2019_smg_i_hassgewalt_broschuere%201904.pdf, abgerufen am 11.01.2021.
- 10 Vgl. BKA (Hrsg.), Politisch motivierte Konfrontationsgewalt (Forschungsbericht), Stand November 2016, S. 6 ff., online unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AbschlussberichtPmKg.pdf;jsessionid=3273C4F2A1820778DBE3F117318D2A4E.live0601?__blob=publicationFile&v=7, abgerufen am 11.01.2021.
- 11 Vgl. Terhoeven, Die Rote Armee Fraktion: Eine Geschichte terroristischer Gewalt, C.H. Beck München 2017, S. 7 f., 20 ff. u. 122 f.
- 12 Vgl. Schöler, Presseartikel v. 04.02.2021, in: *Leipziger Zeitung*, online unter: <https://www.l-iz.de/politik/sachsen/2021/02/trotz-fehlender-belege-verfassungsschutz-warnt-vor-linksextremer-kampfsportszene-372175>, abgerufen am 06.02.2021.
- 13 Ebd.
- 14 Vgl. BKA/BMI, Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020 – Bundesweite Fallzahlen, Stand: Mai 2021, S. 5, online unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2020PMK Fallzahlen.pdf;jsessionid=7C7D6443741C80102730188DB8F2827E.live0611?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 20.05.2021; BMI: Verfassungsschutzbericht 2020, S. 123 f.
- 15 Vgl. Leubecher, Presseartikel v. 24.01.2021, in: *Welt.de*, online unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article224923055/Zahl-der-linksextremistischen-Gewalttaten-nimmt-deutlich-zu.html>, abgerufen am 10.02.2021.
- 16 Vgl. *Welt.de*, Presseartikel v. 10.01.2020, online unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article204930076/Polizei-warnt-vor-Linksterrorismus-in-Leipzig-Connewitz.html>, abgerufen am 13.02.2021.
- 17 Vgl. GBA, Medieninformation v. 06.11.2020, online unter: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/Pressemitteilung-vom-06-11-2020.html>, abgerufen am 11.01.2021.
- 18 Ebd., vgl. auch: BMI: Verfassungsschutzbericht 2020, S. 127 f.
- 19 Vgl. *Thüringer Allgemeine*, Presseartikel v. 11.01.2021, online unter: <https://www.thueringer-allgemeine.de/leben/blaulicht/grosseinsatz-der-polizei-nach-explosion-in-eisenach-id231303882.html>, abgerufen am 15.02.2021.
- 20 Vgl. *Der Spiegel*, Presseartikel v. 04.09.2020, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/linksextremismus-generalbundesanwalt-ermittelt-nach-drohbriefen-an-politiker-a-00000000-0002-0001-0000-000172863204>, abgerufen am 11.01.2021.
- 21 Vgl. Dinger / Kraetzer, Presseartikel v. 08.02.2021, online unter: <https://www.morgenpost.de/berlin/article231487399/Explosion-in-Schoeneberg-Verdaechtiger-in-Untersuchungshaft.html>, abgerufen am 14.02.2021.

- 22 Vgl. *Der Tagesspiegel*, Presseartikel v. 11.02.2021, online unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-explosion-in-berlin-schoeneberg-innensenator-geisel-sieht-keinen-beleg-fuer-linksterrorismus/26908180.html>, abgerufen am 13.02.2021.
- 23 Vgl. BfV, Radikalisierung im gewaltorientierten Linksextremismus (Analyse), Stand: Juli 2020, S. 4, 7 ff. u. 16, online unter: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschlusse/2020-06-17_19/analyse.pdf?__blob=publicationFile&v=2, abgerufen am 11.01.2021.
- 24 Vgl. Sächsischer Landtag, Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke v. 25.11.2019, Drs. 7/352, S. 3, online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=352&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=260108, abgerufen am 14.01.2021.
- 25 Sächsischer Landtag, Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke v. 25.11.2019, Drs. 7/352, S. 3, online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=352&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=260108, abgerufen am 14.01.2021.
- 26 Ebd.
- 27 Vgl. Sächsischer Landtag, Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke v. 25.11.2019, Drs. 7/352, S. 3, online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=352&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=260108, abgerufen am 14.01.2021.
- 28 Ebd. S. 3 f.
- 29 Vgl. Hamburgische Bürgerschaft, Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Link v. 18.11.2014, S. 3 f., online unter: https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/46955/verfassungsrechtlich_unzulaessiger_einsatz_einer_verdeckten_ermittlerin.pdf, abgerufen am 14.01.2021 u. Hamburgische Bürgerschaft, Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke v. 07.06.2016, S. 2 f., online unter: https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/53059/einsatz_der_verdeckt_ermittelnden_beamtin_astrid_schuett_ii.pdf, abgerufen am 14.01.2021.
- 30 Vgl. BMI: Verfassungsschutzbericht 2020, S. 123 f.
- 31 Vgl. *Der Spiegel*, Presseartikel v. 04.09.2020, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/linksextremismus-generalbundesanwalt-ermittelt-nach-drohbriefen-an-politiker-a-00000000-0002-0001-0000-000172863204>, abgerufen am 22.02.2021.
- 32 Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Presseartikel v. 30.10.2020, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/linksextreme-drohbriefe-zwei-festnahmen-in-berlin-17027615.html>, abgerufen am 22.02.2021.
- 33 *Der Tagesspiegel*, Presseartikel v. 23.02.2021, online unter: <https://www.msn.com/de-de/nachrichten/politik/extremisten-z%C3%BCndeln-in-deutschland-jeden-zweiten-tag-ein-brandanschlag/ar-BB1dWqd3>, abgerufen am 20.05.2021.

Impressum

Der Autor

Tim Segler ist Mitglied im Arbeitskreis Terrorismus und Innere Sicherheit.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Steven Bickel

Innere Sicherheit
Analyse und Beratung
T +49 30 / 26 996-3927
steven.bickel@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2021, Berlin
Gestaltung & Satz: yellow too, Pasiak Horntrich GbR
Druck: copy print Kopie & Druck GmbH, Berlin
Printed in Germany.
Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-95721-953-4



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite
© picture alliance/dpa | Sebastian Willnow